

Herstellereklärung zur Ex-Schutzrichtlinie (ATEX)

Die Europäische Richtlinie 2014/34/EU (ATEX) regelt die Anforderungen an Geräte, die in explosionsgefährdeten Bereichen betrieben werden. Als explosionsgefährdeter Bereich ist hier die umgebende Atmosphäre gemeint.

Diese europäische Richtlinie gilt ab 20.04.2016 für den Betrieb von elektrischen und nichtelektrischen Geräten in den Mitgliedstaaten der EU.

Die nachfolgend genannten Geräte wurden bezüglich der Eignung zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß o.g. Richtlinie untersucht.

Gemäß Anhang II, Abschnitt 1.3 weisen die Geräte keine eigene potenzielle Zündquelle auf. Aufgrund Art. 2, Abs. (1) ist die Richtlinie daher nicht anzuwenden.

In Übereinstimmung mit dem Artikel 30 (2) der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 dürfen diese Geräte nicht mit dem CE-Kennzeichen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2014/34/EU gekennzeichnet werden. Für diese Geräte darf deshalb auch keine Konformitätserklärung gemäß 2014/34/EU ausgestellt werden.

Im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, beschrieben in den entsprechenden GESTRA Datenblättern und Betriebsanleitungen und der nicht vorhandenen eigenen potenziellen Zündquelle, ist eine Verwendung der oben genannten Geräte in explosionsgefährdeten Bereichen möglich.

Die nachfolgend genannten GESTRA Geräte, in der Ausführung ohne elektrische oder pneumatische Anbauteile, sind für den Betrieb in folgenden Bereichen geeignet: Zonen 0, 1, 2 (Gase).

Kondensatableiter, Kondensatableiterzubehör:

Typ AK, BK, DK, IB, MK, SMK, TK, UBK, UC, UNA, VK

Mechanische Regelventile:

Typ BW, CW

Wärmetechnische Apparate und Behälter:

Typ TD, ED

Die nachfolgend genannten GESTRA Geräte sind für den Betrieb in folgenden Bereichen geeignet: Zonen 0, 1, 2 (Gase) und Zonen 20, 21, 22 (Stäube).

Rückschlagarmaturen:


Typ BB, CB, MB, RK, SBO

Schmutzfänger:

Typ SZ

Hinweis: Einige der von GESTRA vertriebenen, hier nicht aufgeführten elektrischen und nichtelektrischen Geräte können in bestimmten explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie anwendungsbezogene Fragen zum Einsatz dieser Geräte im EX-Bereich haben. Zu beachten ist, dass einige GESTRA-Geräte zu anderen europäischen Richtlinien konform erklärt wurden und daher mit dem CE-Kennzeichen versehen werden. Einzelheiten finden Sie ggf. in den entsprechenden Datenblättern und Betriebsanleitungen sowie Konformitätserklärungen.

Bremen, August 2019



Kerstin Borchers
ATEX Beauftragte



Tim Kraemer
Leiter Produktentwicklung